

Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einzugehen. Es wird auf die Notwendigkeit der Durchführung von FFH-Verträglichkeitsnachweisen für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und das Europäische Vogelschutzgebiet hingewiesen. Entsprechende Unterlagen wurden bereits mit dem Vorentwurf vorgelegt.

Untere Wasserbehörde

Entsprechend der Versickerungssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel werden Hinweise zur Beseitigung des Niederschlagswassers innerhalb des Plangebietes gegeben. Es werden weiterhin Aussagen zum Gewässerschutz getroffen.

4. Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) vom 18.12.2019

Das StALU WM teilt mit, dass es zum Entzug von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Höhe von ca. 0,68 ha kommt. Der Kompensationsbedarf wird auf der Fläche des Plangebietes und durch Zukauf von Ökopunkten ausgeglichen. Das StALU WM äußert keine weiteren Bedenken und Anregungen zum Thema Landwirtschaft.

Das StALU WM teilt weiter mit, dass sich das Plangebiet im Bereich des Bodenordnungsverfahrens der Insel Poel befindet. Bedenken werden aber nicht geäußert.

Des Weiteren wird durch das StALU WM auf den Bestandsschutz einer nach BImSchG genehmigten oder angezeigten Anlage zur Lagerung/Behandlung nicht gefährlicher Abfälle im Plangebiet bzw. in seiner immissionschutzrelevanten Umgebung hingewiesen.

5. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) vom 27.01.2020; Naturschutz, Wasser und Boden

Das StALU WM teilt mit, dass die mit dem Vorentwurf vorgelegte FFH-Vorprüfung für das SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ und GGB „Wismarbucht“ inhaltlich zu ergänzen ist und in zwei separaten Prüfungen zu erfolgen hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhaltungsziele für die in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführten Vogelarten in der Vorprüfung nicht benannt sind. Auch wurde im Rahmen der Managementplanung nicht auf die Konkretisierung der Erhaltungsziele gemäß § 9 der Natura 2000-LVO M-V eingegangen. Für die Vorprüfung ist der Auszug aus der Maßnahmenkarte für das EU-Vogelschutzgebiet um den Strandbereich östlich vom Schwarzen Busch zu erweitern, da dieser als Brut- und Rasthabitat von verschiedenen Vogelarten genutzt wird. Ebenfalls sind die angrenzenden zum Plangebiet vorhandenen Ackerflächen als Nahrungshabitat zu berücksichtigen. Der Auszug der Maßnahmenkarte für das GGB ist zu ergänzen.

Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass durch die Zunahme der Touristen, insbesondere deren Nutzerverhalten, die aktuellen Strandkapazitäten ausreichen und ein Ausweichen in die weniger erschlossenen, sensibleren Strandbereiche ausgeschlossen werden kann. Dazu sind aktuelle Zahlen zur touristischen Nutzung vorzulegen.

Das StALU WM teilt mit, dass kein Gewässer 1. Ordnung gemäß § 48 Abs. 1 des Landeswassergesetzes und auch keine wasserwirtschaftlichen Anlagen von der Planung berührt werden.

6. Wasser- und Bodenverband Wallenstein-graben-Küste vom 29.11.2019

Im Bereich des Bebauungsplanes sind keine Anlagen des Verbandes vorhanden. Auf das Gewässer Nr. 11:0:P/31 nördlich des Plangebietes wird hingewiesen.

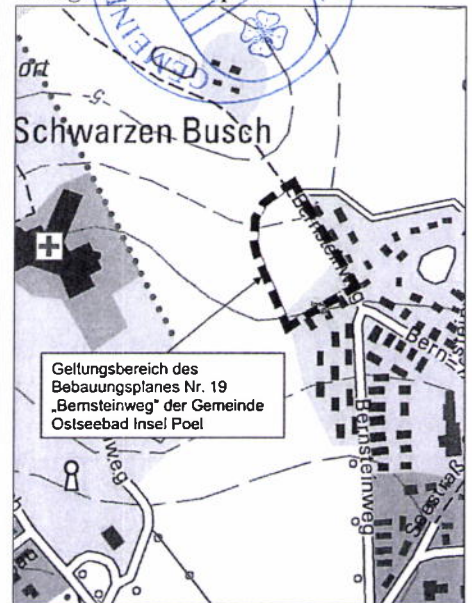
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet einsehbar unter www.ostseebad-insel-poel.de.

Ostseebad Insel Poel, den 01.04.2020

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 „Vorwerk West“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 09.03.2020 den Bebauungsplan Nr. 39 mit der Gebietsbezeichnung „Vorwerk West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Sofern in der Zeit der aktuell angeordneten Bewegungseinschränkungen Einsicht genommen werden möchte, ist eine vorherige telefonische Anmeldung in der Gemeindeverwaltung erforderlich. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung unter <http://www.ostseebad-insel-poel.de/satzungen.html> einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3

BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der

sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Ostseebad Insel Poel geltend gemacht worden sind.

Ostseebad Insel Poel, den 01.04.2020

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

